

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Es habe jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Winterferien je nach Umständen.
Wochenausgaben um die Jahresende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
in Kirsche Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Briefporto
Einzelnummern: 15 Pf.
die Spalten des Anzeigens über deren Raum.
Wochenausgaben die 91. und 92. Beilage 30 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 134.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag den 15. Juni 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Gemäß § 30 letzter Wahl der Satzung der Kreispar-
te des Kreises Limburg wird nachstehend die „Revidierte
Satzung der Kreispartei des Kreises Limburg“ veröffentlicht.

Limburg, den 4. Juni 1915.

Der Königl. Landrat.

Revidierte Satzung

der

Kreis-Partei des Kreises Limburg

zu

Limburg a. d. Lahn.

§ 1. Name, Sitz und Zweck der Partei.

Die Partei führt den Namen
„Kreis-Partei des Kreises Limburg“,
welche sich eines Amtssiegels mit gleicher Bezeichnung und
ihren Sitz in Limburg a. d. Lahn.

Es ist eine Anstalt des Kreises und wird nach Maßgabe
der Kreisordnung und der über das Sparwesen be-
stehenden besonderen Bestimmungen verwaltet und beauf-
sichtigt.

Die Kreispartei hat den Zweck, die sichere verzins-
liche Anlegung von Geldern zu fördern und den Kreisange-
hörigen Gelegenheit zur Erlangung von Darlehen zu geben.

§ 2. Vermögen der Partei.

Das Sparfassen-Vermögen bildet einen besonderen Fonds,
von getrennt von dem übrigen Vermögen des Kreises ver-
waltet wird. Die Wertpapiere werden in feuer- und diebstahls-
sicheren Behältern, getrennt nach Zinsscheinen und Wänteln,
aufbewahrt; sie können mündeligen Instituten zur Auf-
bewahrung übergeben werden.

Den Sparern haftet der Kreis Limburg mit seinem
gesamten Vermögen und seiner Steuerkraft.

§ 3. Wahrung des Spargeheimnisses.

Vorstand und Beamte sind bezüglich der Sparguthaben
und sonstigen Geschäfte dienstlich zu strengster Geheim-
haltung verpflichtet.

Insondere werden den Steuerbehörden nach ge-
nehmter Vorchrift keinerlei Mitteilungen oder Auskünfte über
die Sparer oder deren Einlagen gegeben.

§ 4. Verwaltung der Kasse.

Die Verwaltung wird durch den Vorstand geführt,
welcher aus dem jeweiligen Landrat des Kreises als Vor-
sitzenden und aus drei von dem Kreistage auf je sechs
Jahre gewählten Beisitzern besteht.

Jeder Beisitzer ist jeder unbescholtene, großjährige Kreis-
angehörige wählbar. Die Namen der Gewählten werden
durch das „Kreisblatt“ bekannt gemacht.

§ 5. Der Vorsitzende wird in Behinderungsfällen durch
den vom Kreistage hierzu bestimmten Beisitzer des Vorstandes
und in dessen Verhinderung durch den dem Dienstalter nach
ältesten Beisitzer vertreten.

Für die drei Beisitzer wählt der Kreistag drei Stell-
vertreter. Wegen deren Wahlbarkeit, Wahlbarkeit und Be-
kennungsmachung gelten die Vorschriften des § 4. Die Stell-
vertreter können gleichzeitig als Vertrauensmänner der Partei
bei Darlehensanträgen etc. zugezogen werden.

Außerdem sind sämtliche Kreistagsabgeordneten des Krei-
ses Limburg Vertrauensmänner der Partei.

§ 6. Der Kreis erteilt dem Vorstand Vollmacht, ihn in
Angelegenheiten der Kreis-Partei bei allen gerichtlichen
und außergerichtlichen Geschäften, auch bei solchen, zu denen
die Partei eine besondere Vollmacht verlangen, zu vertreten.
Der Vorstand hat die Befugnis, sich nicht nur für einzelne
Fälle durch Beamte der Partei oder andere Personen ver-
treten zu lassen, sondern auch gewisse häufig wiederkehrende
Rechtsangelegenheiten ein für allemal dem Vorsitzenden, einem
anderen Vorstandsmitglied oder einem Beamten der Partei
zu übertragen. Die Mitglieder des Vorstandes und
deren Vertreter erhalten für Teilnahme an den Sitzungen
sowie für Reisen und Wahrnehmung von Terminen im
Interesse der Partei, Tagelöhner und Reisekosten wie die
Kreisparlamentarier.

§ 7. Alle Urkunden müssen, wenn sie die Partei
verpflichten sollen, vom Landrat oder seinem Stellvertreter
(§ 5, Abs. 1) und zwei Mitgliedern des Vorstandes unter
Verfügung des landrätlichen Siegels vollzogen sein.

§ 8. Zur Erledigung der Geschäfte tritt der Vorstand
auf Veranlassung des Vorsitzenden, welcher dazu auf schriftliches
Verlangen eines Mitgliedes innerhalb acht Tagen verpflichtet
ist, zu Sitzungen zusammen.

Die Anwesenheit von drei Mitgliedern bedingt die Be-
schlußfähigkeit; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als
abgeschlossen.

Wer zu erscheinen verhindert ist, hat dies zur Ermög-
lichung der Einberufung des Stellvertreters sofort dem Vor-
sitzenden mitzuteilen.

Unausführbare Geschäfte können vom Vorsitzenden des
Sparfassen-Vorstandes tunlichst unter Zuziehung eines zweiten
Mitgliedes, vorbehaltlich nachträglicher Mitteilung in der
nächsten Sitzung, erledigt werden.

Der Vorstand hat allmonatlich an dem vorher bestimmten
Terminstage eine ordentliche und wenigstens einmal in
jedem Jahre eine außerordentliche Rassenbuchführung vorzu-
nehmen. Die bei den Durchsichten anzufertigenden Rassen-

abschlüsse und Verhandlungen werden vom Vorsitzenden auf-
bewahrt und dem Kreistage mit der Jahresrechnung vorgelegt.

Die ganze Geschäftsführung der Sparfassenverwaltung
wird von dem Kreisausschuß überwacht. Er hat die Jahres-
rechnung zu prüfen, in seiner Gesamtheit oder durch wenigstens
zwei seiner Mitglieder jährlich mindestens einmal eine außer-
ordentliche Durchsicht der Sparfassen abzuhalten und die
Schuldburden hinsichtlich ihrer Sicherheit zu prüfen.

§ 9. Rassenbeamte, Rechnungs- und Rassenwesen.

Angestellt werden ein Rentant, ein Gegenbuchführer,
sowie weitere erforderliche Rassenbeamte.

Ueber die Einrichtung dieser Beamtenstellen beschließt
der Kreistag, welcher auch die Besoldungen und die An-
stellungsbedingungen festzusetzen hat. Die Anstellung der Be-
amten erfolgt durch den Kreisausschuß. Die Anstellung des
sonst noch erforderlichen Personals erfolgt mittelst Privat-
vertrag durch den Vorstand.

Die Besoldung der Beamten darf nur in Form eines
im voraus zu bestimmenden festen Gehaltes geschehen. Die
Zubilligung eines Anteils am Geschäftsgewinn ist unzulässig.

Der Rentant nimmt an den Sitzungen des Sparfassen-
Vorstandes mit beratender Stimme teil und ist persönlich
dafür verantwortlich, daß die Partei in ihrem ganzen Um-
fange den gegebenen Vorschriften, wie den Anforderungen
einer zweckmäßigen Organisation und unbedingten Sicherheit
entspricht und überall in tadelloser Ordnung und Uebersicht
sich befindet.

§ 10. Für das Rechnungs- und Rassenwesen sind im
allgemeinen die für die Kreisverwaltung geltenden Bestim-
mungen maßgebend. Soweit nicht für den Sparfassenbetrieb
besondere Anordnungen bestehen.

Am Schlusse des am 1. Januar beginnenden Rechnungs-
jahres hat der Rentant in Gemeinschaft mit dem Gegen-
buchführer die Jahresrechnung aufzustellen. Im zweiten
Monat eines jeden Rechnungsjahres ist von dem Rentanten
ein Auszug aus den Rassenbüchern zu fertigen, welcher
das Guthaben der sämtlichen Sparer am 31. Dezember
des verfloßenen Jahres nachweist, aber nicht die Namen
der Sparer enthält.

Dieser Auszug ist im Geschäftszimmer der Partei
zur Einsicht für die Sparer öffentlich auszuliegen.

Die Jahresrechnung ist binnen vier Monaten nach Ab-
lauf des Rechnungsjahres dem Vorstand einzureichen. Dieser
hat die Rechnung zu prüfen, solche mit seinen Erinnerungen
und Bemerkungen durch den Kreisausschuß dem Kreistage
zur Feststellung und Entlastung einzureichen und demnachst
einen Rechnungsauszug durch das Kreisblatt zu veröffentlichen.

Die Rassenbücher werden nach Maßgabe dieser Satzung
und der etwa erlassenen Geschäftsordnung oder nach beson-
deren Anordnungen unter der Aufsicht des Sparfassen-
Vorstandes von dem dazu bestimmten Personal verrichtet.
Die Verwaltung der Annahmestellen ist vom Kreisausschuß
angeordneten Kreisangehörigen zu übertragen. Ob und in
welcher Höhe von den Beamten die Stellung einer Sicher-
heit zu fordern ist, bestimmt der Sparfassenvorstand.

§ 11. Rassenabteilung und Abfertigungskunden.

Die Kreis-Partei ist in eine Hauptstelle und in An-
nahmestellen eingeteilt, welche je nach Bedürfnis einge-
richtet werden.

Die Hauptstelle ist befugt, mit verbindlicher Kraft Ein-
lagen anzunehmen und zu quittieren, die Einlagen ganz
oder teilweise zurückzugeben, die Zinsen und Kapitalbeträge
ausgeliehener Kapitalien zu vereinnahmen, sowie rückstän-
dige Zinsen und Kapitalbeträge bei Gericht einzulösen.

Die Annahmestellen dürfen namens der Partei Ein-
lagen in dem von dem Vorstand zu bestimmenden Umfange
gegen vorläufige Bescheinigung in Empfang nehmen. Das
Sparfassenbuch, in welchem die neue Einlage eingetragen
werden soll, haben sie nebst der angenommenen Einlage
innerhalb 14 Tagen an die Hauptstelle der Kreispartei
einzusenden, welche darin den eingezahlten Betrag zuschreibt
und sodann das Buch zurücksendet. Letzteres ist binnen sechs
Wochen, vom Tage der Einzahlung ab, gegen Rückgabe
der vorläufigen Bescheinigung bei der Annahmestelle wieder
abzuholen. Mit Ablauf dieser Frist verliert die vorläufige
Bescheinigung die Beweiskraft gegen die Partei und der
Zahler kann, falls der bescheinigte Betrag nicht der Spar-
fassen zu gute gekommen ist, nur gegen den Annahmer seine
Ansprüche geltend machen.

Die Rassenkassen werden von dem Sparfassenvorstand
bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

§ 12. Einlagen und Abhebungen.

Wer Geld in die Partei einlegt, erhält kostenfrei
ein auf den Namen lautendes mit der laufenden Nummer
des Sparerkontos (Kontenkarte) versehenes Sparfassenbuch,
welches auf der Titelseite die Namen des Vorsitzenden und
der Mitglieder des Sparfassen-Vorstandes, sowie die eigen-
händige Unterschrift des Rentanten trägt, mit dem Siegel
des Königl. Landrates versehen ist und die Satzung der
Partei enthält. Den Sparbüchern wird eine Tabelle bei-
gedruckt, aus der zu ersehen ist, welchen Zinsertrag Ein-
lagen bis zur Höhe von mindestens 300 Mark in jedem der
nachfolgenden zehn Jahre abwerfen.

Die Partei ist zu Rückzahlungen nur gegen Vor-
lage des Sparfassenbuches verpflichtet.

Jede Einzahlung und Rückzahlung wird in dem Spar-
fassenbuch rechtsverbindlich dadurch bescheinigt, daß dem

in Zahlen und Buchstaben eingetragenen Betrag das Da-
tum und die Unterschrift von zwei gemäß § 9 hierzu be-
stimmten Beamten beigelegt werden, deren Namen und Unter-
schrift durch Aushang im Rassenraum bekannt zu machen sind.

Die Sparer sind gehalten, sofort an der Rassenstelle
den vorchriftsmäßigen Eintrag im Sparfassenbuch, sowie
die Richtigkeit und Echtheit der empfangenen Geldbeträge
zu prüfen, da die Partei bei nachträglichen Beanstandungen
dieser Art keinerlei Ersatz leistet.

Bei Abhebungen der ganzen Einlage hat der Empfänger
das Sparfassenbuch an die Partei zurückzugeben.

Den Sparern wird empfohlen, alljährlich nach der
öffentlichen Bekanntmachung der Jahresrechnung der Spar-
fassen, ihre Sparfassenbücher mit den Einträgen in den Büchern
der Partei zu vergleichen und etwaige Verschiedenheiten
dem Sparfassenvorstand sofort zu melden.

Die Partei ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den
Ausweis des Vorgelegten des Sparfassenbuches zu prüfen
und kann jedem Vorgelegten des Sparfassenbuches den Be-
trag, worauf es lautet, nebst Zinsen ganz oder teilweise
auszahlen. Durch eine solche Zahlung erlischt die Forderung
des Einlegers gegen die Partei in Höhe des ausge-
zahlten Betrages, soweit nicht vor der Auszahlung auf
Antrag des Einlegers oder infolge gerichtlicher Anordnung
das Guthaben gesperrt oder gepfändet war.

Zessionsgeschäfte über Sparfassenguthaben sind für die
Partei unverbindlich.

Höhe der Einlagen.

Jede Einlage muß mindestens eine Mark betragen. Auf
ein Sparfassenbuch sollen in der Regel nicht mehr als
10 000 Mark angenommen werden. Ausnahmen kann der
Vorstand des Vorstandes gestatten. Eine Verpflichtung
zur Annahme von Einlagen besteht für die Partei nicht.

§ 13. Verzinsung.

Für jede volle Mark werden unter Berücksichtigung der
nachstehenden Vorschriften dem Einleger Zinsen gewährt. Be-
träge unter einer Mark werden nicht verzinst.

Der Kreisausschuß ist ermächtigt, je nach Lage des
Geldmarktes den Zinssatz zwischen 2 % als niedrigsten Satz
und 5 % als höchsten Satz festzusetzen. Er kann auch für
die Einlagen, je nach dem sie einen kleineren oder größeren
Betrag erreichen, und je nachdem eine längere oder kürzere
Rückzahlungsfrist ausbedungen wird, einen höheren oder nie-
drigeren Zinssatz innerhalb der oben erwähnten Grenze fest-
setzen.

Eine Herabsetzung eines einmal eingeführten Zinssatzes
darf sich niemals auf die Vergangenheit erstrecken.

Jede Veränderung des Zinssatzes ist zu veröffentlichen.
Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die
Einzahlung folgenden Tag.

Die Verzinsung der Einlagen hört auf:

- a) bei Auszahlungen ohne Kündigung mit Ablauf des
der Auszahlung vorhergehenden Tages;
- b) bei Auszahlung zufolge Kündigung des Einlegers
mit dem Tage, auf den gekündigt worden ist;
- c) bei Auszahlung zufolge Kündigung der Partei mit
dem Fälligkeitstage.

Die Zinsen werden auf den 31. Dezember eines jeden
Jahres berechnet, auf dem Sparerkonto dem Kapital zuge-
schrieben und vom 1. Januar ab mit verzinst.

Einer besonderen Vorlegung der Sparfassenbücher zur
Zuschreibung der Zinsen bedarf es nicht, vielmehr erfolgt
diese bei Gelegenheit der nächsten Einlage oder Abhebung.

§ 14. Verfall der Einlagen.

Sind während der Dauer von 30 Jahren in Beziehung
auf eine Einlage weder Auszahlungen an Kapital oder
Zinsen, noch Einzahlungen erfolgt, so ist der Sparfassen-
vorstand berechtigt, die in den Büchern der Gläubiger be-
zeichneten Personen in den in § 27 bezeichneten Blättern
zur Meldung und Wahrnehmung ihrer Rechte bis zu einem
bestimmten, mindestens ein Jahr hinaus liegenden Zeit-
punkte aufzufordern, widrigenfalls die Einlagen zu Gunsten
der Partei verfallen würden.

Die Bekanntmachung ist in der ersten und zweiten Hälfte
der Frist je einmal zu veröffentlichen.

Nach Ablauf der Frist verfallen die Einlagen, der An-
rechnung gemäß, zu Gunsten der Partei, doch bleibt es
dem Sparfassen-Vorstand freigestellt, wenn sich nach Ablauf
der Frist Berechtigte melden, von der Geltendmachung des
Verfallrechts abzusehen.

§ 15. Kündigung und Rückzahlung.

Dem Sparer steht jederzeit das Recht zu, sein Gut-
haben ganz oder teilweise zu kündigen.

Die Kündigung muß unter Vorlage des Sparfassen-
buches erfolgen. Die Kündigung wird im Sparfassenbuch
bescheinigt.

Gekündigte, aber zur Verfallzeit nicht erhobene Gelder
müssen von neuem gekündigt werden.

Der Sparfassenvorstand ist befugt, die Einlagen teil-
weise oder ganz mit mindestens vierwöchentlich Frist dem
Sparer schriftlich oder — wenn dies aus Gründen die in
der Person des Sparer liegen, nicht geschehen kann —
auf Kosten des Sparer durch Bekanntgabe in den in § 27
bestimmten Blättern zu kündigen.

Die so gekündigten, aber nicht erhobenen Beträge werden
auf Gefahr und Kosten des Sparer ohne weitere Ver-

gung aufbewahrt oder hinterlegt. Rückzahlungen werden geleistet:

- a) sofort ohne Kündigung, wenn die auszuhaltende Summe 200 Mark nicht übersteigt, doch werden ohne vorherige Kündigung innerhalb vier Wochen nicht mehr als 400 Mark auf ein Guthaben ausgezahlt;
- b) im Betrage bis zu 2000 Mark vier Wochen nach erfolgter Kündigung, doch werden innerhalb vier Wochen nicht mehr als 4000 Mark auf ein Guthaben ausgezahlt;
- c) im Betrage von mehr als 2000 Mark drei Monate nach erfolgter Kündigung.

Für Einlagen, welche ohne Hinzurechnung der aufgelaufenen Zinsen die Summe von 2000 Mark übersteigen, kann die Kündigungsfrist von dem Sparfassen-Vorstand auf sechs Monate ausgedehnt werden.

Bei allgemeinen Krisen, namentlich bei Ausbruch eines Krieges, verdoppeln sich auf Beschluß des Sparfassen-Vorstandes die Kündigungsfristen und kann ferner auch für die Spareinlagen bis zu 200 Mark eine Kündigung bis zu vier Wochen vom Sparfassen-Vorstand verlangt werden.

Die Sparkasse ist berechtigt, auf die Einhaltung der Kündigungsfristen zu verzichten.

§ 16. Gesperrte Sparbücher über Einlagen zu besonderen Zwecken.

Es kann Geld angelegt werden mit der Bestimmung, daß Rückzahlungen nur bei Eintritt eines Zeitpunktes (z. B. Quartals-Ersten, Großjährigkeit) oder eines bestimmten Ereignisses (z. B. Verheiratung, Eintritt zum Militär) oder nur mit Zustimmung einer dritten Person erfolgen sollen.

Die Verfügung über solche Einlagen kann auch derart beschränkt werden, daß in zu bestimmenden Zeiten wöchentlich Beträge nur bis zu einer gewissen Höhe oder nur unter gewissen Bedingungen zurückgezahlt werden können. Die Festsetzung dieser Bedingungen erfolgt durch den Sparfassen-Vorstand.

Derartige Beschränkungen sind in das Sparfassenbuch einzutragen. Sie erlöschen mit dem Tode desjenigen, auf dessen Namen die Einlage bewirkt ist, oder bei Vorbestimmung eines Ereignisses mit der Gewißheit, daß letzteres nicht eintreten kann.

Ist die Auszahlung an die Verheiratung einer weiblichen Person oder an die Heranziehung junger Leute zum Militärdienst geknüpft, so erlischt die Verfügungsbeschränkung, wenn die weibliche Person, ohne zu heiraten, das vierzigste Lebensjahr oder wenn der Betreffende, ohne in das aktive Heer eingetreten zu sein, das fünfundsingzigste Lebensjahr erreicht hat.

Die Verfügung von Einlagen mit Verfügungsbeschränkung beginnt erst mit der Aufhebung der Beschränkung.

Die Auszahlung des Guthabens und der aufgelaufenen Zinsen erfolgt ohne Kündigung nach Wegfall der Verfügungsbeschränkung an den Vorzeiger des Sparfassenbuchs, falls es die Kasse nicht für nötig hält, sich die Berechtigung des Vorzeigers zum Empfang des Guthabens nachweisen zu lassen, wozu sie in allen Fällen befugt ist.

Vor Eintritt des Endtermins kann der Sparfassen-Vorstand auf Antrag des auf dem Buch Benannten die Aufhebung der Beschränkung aus besonders wichtigen Gründen beschließen.

§ 17. Sparfassenbücher für Mündelgelder und Gemeindecinlagen.

Zur Anlage von Geldern, welche auf den Namen unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehender Personen oder von Gemeinden lauten, werden äußerlich gekennzeichnete Sparfassenbücher ausgegeben. Auf solche Bücher können Gelder, abgesehen von den Zinsen, nur erhoben werden, wenn gleichzeitig eine diese Gelderhebung gestattende Bescheinigung des zuständigen Vormundschaftsrichters oder Gegenvormundes vorgelegt wird, oder durch vormundschaftgerichtliche Urkunde

nachgewiesen wird, daß die Vormundschaft oder Pflegschaft ihr Ende erreicht hat, oder bei Gemeindegeldern die Erlaubnis des Vorsitzenden des Kreisausschusses, bei städtischen Geldern die Erlaubnis des zuständigen Bürgermeisters zur Erhebung vorgelegt wird. Das äußere Kennzeichen solcher Sparfassenbücher bestimmt der Kreisausschuß.

§ 18. Verlust von Sparfassenbüchern.

Wer ein Sparfassenbuch verliert, hat dies der Sparkasse sofort anzuzeigen. Diese veröffentlicht zweimal den Verlust unter Mitteilung des Namens des Berechtigten und der Nummer des Buches in den in § 27 genannten Blättern mit der an den etwaigen Besitzer zu richtenden Aufforderung, seine vermeintlichen Ansprüche binnen drei Monaten vom Tage des ersten Einrückens an gerechnet, bei der Sparkasse geltend zu machen, widrigenfalls der Sparfassen-Vorstand berechtigt sei, nach Ablauf dieser Frist dem Antragsteller ein neues Sparfassenbuch auszuhandigen. Die Kosten dieser Bekanntmachung trägt der Antragsteller.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das alte Sparfassenkonto gelöscht und der Einlagebestand auf ein neues Konto übertragen.

Die Sparkasse kann jedoch statt des vorbezeichneten Verfahrens von dem angeblichen Verlierer verlangen, daß er ein Aufgebotsverfahren behufs Kraftloserklärung des Sparfassenbuchs durchführe und ein Ausschlußurteil vorlege.

Außer das Sparfassenbuch über ein geringes Guthaben, so kann von dem in Abs. 1 bezeichneten Verfahren ausnahmsweise abgesehen und dem Später ein neues Sparfassenbuch ausgestellt werden, wenn er in der Lage ist und sich verpflichtet, die Sparkasse wegen etwaiger Erschuldung Dritter schadlos zu halten.

§ 19. Ueberweisungsverkehr.

Auf Antrag bewirkt die Sparkasse sowohl die Ueberweisung von Spareinlagen Abziehender an die Sparkasse des neuen Aufenthaltsortes, als auch die Einziehung von Einlagen bei auswärtigen Sparkassen für hier Anziehende.

Dem Antrag, welcher mündlich oder schriftlich gestellt werden kann, ist das Sparfassenbuch beizufügen. Die Sparkasse stellt hierüber eine Bescheinigung aus, gegen deren Vorlegung und Abgabe bei der anderen Sparkasse das neue Sparfassenbuch mit der Abrechnung verabsolgt werden wird.

Verfügungsbeschränkungen, Bevormundungen und Pflegschaften sind von der Ueberweisung der empfangenden Kasse mitzuteilen und von dieser auf das neue Guthaben zu übernehmen. Die Ueberweisung gerichtlicher gepfändeter Guthaben ist ausgeschlossen.

Die Verzinsung der Einlagen wird durch deren Ueberweisung an eine andere Sparkasse, soweit ein gegenseitiges Uebereinkommen mit dieser erzielt wird, in keinem Falle unterbrochen.

Die Verzinsung endigt bei der alten und beginnt bei der neuen Sparkasse mit dem Ende des Tages der Abendung des Geldes oder der Einzahlung auf Reichsbankgiro- oder Postsparkassen-Konto.

Die empfangende Kasse ist auch bei Annahme eines überwiesenen Guthabens an die für die Annahme von Spareinlagen nach ihrer Satzung vorgeschriebenen Höchstgrenzen gebunden.

Die überweisende Kasse kann die Ausführung der Ueberweisung bei Einlagen, für deren Rückzahlung satzungsgemäße Innehaltung einer Kündigungsfrist verlangt werden kann, bis zum Ablauf der Kündigungsfrist hinausschieben. Die Kündigungsfrist läuft in diesem Falle vom Tage des Eingangs des Ueberweisungsantrags bei der überweisenden Kasse.

Die Kosten der Ueberweisung trägt die Sparkasse des neuen Aufenthaltsortes.

(Schluß folgt.)

Mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse hat über die Aufbereitung der Ursachenstatistik für das Jahr 1914 und 1915 eine verständigenberatung stattgefunden.

Die Teilnehmer an der Besprechung waren übereinstimmend der Ansicht, daß alle im Kriege gefallenen oder ihren Wunden oder an Krankheiten verstorbenen deutschen Militärpersonen von der Todesursachenstatistik erfasst werden sollen.

Eure Hochgeboren (Hochwohlgeboren) ersuche ich, den Standesämtern des dortigen Bezirks gefälligst zu verweisen, bei jedem gemeldeten Sterbefall einer Person im Sinne des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 20. Januar 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 5) ausschließlich Kriegsgefallenen, eines Angehörigen eines verbündeten Landes oder eines feindlichen Kriegsgefallenen erkennen zu machen, daß es sich um einen Verstorbenen der bezeichneten Art handelt.

Berlin, den 6. Mai 1915.

Der Minister des Innern
gez.: Drews.

M. 1074.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Abchrift überende ich ergebenst zur gefälligen Annahme und Beachtung.

Wiesbaden, den 26. Mai 1915.

Der Regierungspräsident
In Vertretung:
(gez.) v. Giza.

Pr. I. 24 Sta. 742. II.

An die Herren ländlichen Standesbeamten des Kreises.
Abchrift zur Kenntnis und Beachtung.

Diese Verfügung ist zu den Generalakten zu nehmen.
Limburg, den 11. Juni 1915.

R. M. 236.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Die in den Gehöften der drei Domänen-Pächter Knapp, Wagner und Lindenberg Bwe. zu Hof Gnadenberg (Gemarkung Dauborn) ausgebrochen gewesene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die über die Gehöfte verhängte Gehöftsperrung ist aufgehoben.

Limburg, den 10. Juni 1915.

p.

Der Landrat.

Unter dem Rindviehbestande der Bwe. Wilh. Wagn. zu Gadingen ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Die f. z. angeordnete Gemarkungssperre besteht unter Dies, den 10. Juni 1915.

1. 4176.

Der Landrat.

J. B.: Zimmermann.

Unter dem Rindviehbestande des Johann Rodenbach zu Obergladbach ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Es ist Gehöftsperrung angeordnet.

Lg. Schwalbach, den 8. Juni 1915.

Nr. 5194 v.

Der königliche Landrat.

In folgenden Gehöften in Langenbach b. R. hat der Kreistierarzt Dr. Lüders in Villenborn die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt: 1. Gustav Weinbrenner; 2. Christian Weinbrenner; 3. Albert Müller; 4. August Schneider; 5. Friedrich Pfeiffer; 6. Emil Zimmermann. Gehöft- und Ortssperre ist angeordnet.

Marienberg, den 9. Juni 1915.

J. Nr. 2. 1136.

Der königl. Landrat.

J. B.: Geibel.

Schwere Niederlagen der Russen und Franzosen vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 14. Juni. (W. T. B. Amtlich.) Auf der Front zwischen Lievin und Arras erlitten die Franzosen eine schwere Niederlage. Nachdem im Verlaufe des Tages mehrmals die zum Vorgehen bereitgestellten feindlichen Sturmkolonnen durch unser Artilleriefeuer vertrieben waren, setzten gegen Abend zwei starke feindliche Angriffe in dichten Linien gegen unsere Stellungen beiderseits der Loretohöhe sowie auf der Front Neuville-Rodincourt ein. Der Gegner wurde überall unter schweren Verlusten zurückgeworfen. Sämtliche Stellungen sind voll in unserem Besitz geblieben.

Schwächere Angriffe des Feindes am Pierrelieu wurden abgewiesen; südöstlich Hebuterne haben die Infanteriegefechte zu keinem nennenswerten Ergebnis geführt. Vorstöße gegen die von uns eroberten Stellungen in der Champagne wurden im Keime erstickt.

Oberste Heeresleitung.

Der Unterseebootkrieg.

Stockholm, 14. Juni. (Etr. Ffkt.) Der Kapitän des schwedischen Dampfers „Widar“ berichtet, daß, während sein Fahrzeug in Rikswall untersucht wurde, ein holländischer Dampfer dort eintraf und die Mannschaft eines Dampfers der englischen Wiltsonlinie an Land setzte, der von einem deutschen Unterseeboot torpediert worden war. Die englischen amtlichen Berichte verschweigen den Verlust.

London, 14. Juni. (Etr. Bla.) Reuter meldet aus Grimsby: Der Fischdampfer „Plymouth“ ist durch ein deutsches Unterseeboot in den Grund gebohrt worden. Die Besatzung wurde gerettet.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 14. Juni. (W. T. B. Amtlich.) In der Nähe von Kuzowin nordwestlich Szawle wurden einige feindliche Stellungen genommen und dabei drei Offiziere und 300 Mann zu Gefangenen gemacht.

Südöstlich der Straße Mariampol-Kowno erkümmten unsere Truppen die vorderste russische Linie; 2 Offiziere, 313 Mann waren hier die Beute.

Die Armee des Generalobersten von Mackensen ist in einer Breite von 70 Kilometern aus ihren

Stellungen zwischen Czerniawa (nordwestlich Mosjiska) und Sienawa zum Angriff vorgegangen. Die feindlichen Stellungen sind auf der ganzen Front gestürzt.

16 000 Gefangene

fielen gestern in unsere Hand.

Auch die Angriffe der Truppen des Generals von der Marwitz und des Generals von Linzungen machten Fortschritte.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 14. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 14. Juni 1915 mittags: Die verbündeten Armeen in Mittelgalizien griffen gestern erneut an. Die russische Front östlich und südöstlich Jaroslaw wurde nach heftigem Kampfe durchbrochen und der Feind unter den schwersten Verlusten zum Rückzuge gezwungen. Seit heute Nacht sind die Russen auch bei und südöstlich Mosjiska im Rückzuge. 16000 Russen wurden gestern gefangen. Unter dessen dauern die Kämpfe südlich des Dniester fort. Bei Derzow südlich Mitolajow schlugen unsere Truppen vier starke Angriffe blutig ab. Der Feind räumte zuletzt fluchtartig das Gefechtsfeld Nordwestlich Burawna dringen die Verbündeten gegen Zhdaczow vor und eroberten gestern nach schwerem Kampfe Boguzno. Auch nördlich Tlumacz schreitet der Angriff erfolgreich fort. Viele Gefangene, deren Zahl noch nicht feststeht, fielen dort in die Hände der Unsrigen. Nördlich von Jaleszyczi griffen die Russen nach 11 Uhr nachts in einer 3 Kilometer breiten Front vier Glieder tief an. Unter großen Verlusten brach dieser Massenvorstoß im Feuer unserer Truppen zusammen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 14. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 14. Juni, mittags:

Südlich Kutowas wies eine unserer Feldwachen den Angriff von 200 Montenegrinern nach kurzem Kampfe ab. Sonst ist die Lage im Südosten unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 14. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 14. Juni, mittags:

In dem Kampfe bei Plawa am 12. Juni ließ der Feind, wie nun festgestellt wurde, über 1000 Tote und sehr viele Verwundete vor unseren Stellungen liegen. Gestern ließ an der Isonzofront nirgends durchzudringen. Im Trentino- und Tiroler Grenzgebiet hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 14. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Kaukasusfront ging der Feind gestern aus der Richtung von Olty vor. Nachdem er sich überzeugt hatte, daß unsere Truppen gegen ihn vorrückten, zog er sich eilends zurück und ließ seine Siedlung völlig im Stich. Wir besetzten sie.

An der Dardanellenfront schossen gestern Morgen zwei feindliche Kriegsschiffe unter dem Schutz von sieben Torpedobooten ungefähr 90 Granaten auf einige unserer Stellungen bei Ari Burnu und Sed ul Bahr. Sie erzielten keinerlei Wirkung und zogen sich bald darauf nach Jambek zurück. Zu Land fand bloß ein schwacher Austausch von Artillerie- und Infanteriefeuer statt. Unsere anatolischen Batterien richteten ein erfolgreiches Feuer auf den Feind.

Am 24. Mai erschien ein englischer Kreuzer vor der Ägäen Mündung an der Küste von Medina am Roten Meer und ließ Flugzeuge über der Stadt aufsteigen. Ein Flugzeug wurde durch das Feuer unserer Soldaten und Freiwilligen abgeschossen und stürzte ins Meer.

An den anderen Fronten keinerlei Veränderung.

Nacht Spione in Lüttich gerichtet.

Berlin, 13. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Seit Beginn des Krieges beschäftigen unsere Feinde eine ganze Anzahl von Spionen, die im Inland und den von unseren Truppen besetzten Gebieten Nachrichten sammeln und an bestimmte Zentralstellen abliefern. Es handelt sich um eine weit verzweigte Einrichtung, die in allen ihren Teilen außerordentlich geschickt arbeitet. — Schon seit langer Zeit war es den

Behörden bekannt, daß in verschiedenen holländischen Spionagezentralen befinden, deren Tätigkeit sich in Belgien zu spüren war. Vor kurzem ist es gelungen, eine große Organisation, die ihren Sitz in Brüssel hatte, aufzudecken und unschädlich zu machen. Mehr als 17 Personen wurden festgenommen und der Verhaftung zugeführt. Es wurde festgestellt, daß diese Nachrichten über Truppenbewegungen auf belgischen Bahnen in Belgien durch die so geschickt vor, daß sie ihre Informationen in besondere Listen eintrugen, die nur mittels Schlüssel zu verstehen waren. — Das Feldgericht hat über diese Personen, die durchweg geistig waren, bereits am 5. Juli das Urteil gesprochen, elf wurden zum Tode, 6 zu zusammen 77 Jahren Gefängnis verurteilt. Am 7. Juni wurden acht von den Verurteilten bereits erschossen; wegen der drei letzten schwebt die Entscheidung über ihre Begnadigungsgesuche. — Mit der Festnahme von 17 Agenten ist der feindlichen Spionageempfindlichkeit Schlag zugefügt worden, und die ebenso wie strenge Justiz der deutschen Feldgerichte wird dem feindlichen Teil der Bevölkerung Belgiens hoffentlich heilsamen Schrecken eingejagt haben.

Luxemburgischer Unmut.

Seit Ausbruch des Krieges ist Luxemburg, das zollrechtlich zu Deutschland gehört, und zwar auf seinen eigenen Wunsch, vor dem Schicksal Belgiens, einer ganzen Ausdehnung zum Schauplatz des Krieges geworden, bewahrt worden. Die luxemburgische Regierung hat sich wohl genug, den Durchmarsch deutscher Truppen, das Land für alle Nachteile, die der Durchmarsch brachte, sehr reichlich entschädigt wurde, zu gestatten. Es war Luxemburg mit seinen 250.000 Einwohnern ein wirtschaftliches Gebiet, das so gut wie ausschließlich aus Deutschen Reiche, deutschem Kapital und deutschem Wohlstand bestand. Unter diesen Umständen hätte man annehmen sollen, daß die Sympathien der Luxemburger auf der deutschen Seite seien. Aber der lange Jahre hindurch von der deutschen Seite geäußerte Genuß der deutschen Seite, der französischen Nachbarn Luft machte, hat das Land für die deutsche Seite in der Öffentlichkeit erstickt, hat die luxemburgische Bevölkerung mit der deutschen Seite mit Unmut belohnen lassen. Die der luxemburgischen Presse nahestehende „Luxemburger Zeitung“ meldet so: „Primatnachrichten zufolge sind als Freiwillige in die deutsche Armee 3678 Luxemburger eingetreten. Sie sind bei ihrer Fahrt an die Front in Frankreich überall begrüßt.“ 3678 Mann, das sind über drei Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes! Eine sehr große Zahl an angeblichen Freiwilligenangeboten. Doch nicht nur das ist das Merkwürdige an dieser Nachricht. Woher kam der Regierung nahestehende Blatt diese genaue Zahl an Freiwilligenangeboten? Warum hielt man es als notwendig, daß die luxemburgischen Soldaten bei ihrer Front überall stürmisch begrüßt wurden? Das ist das Merkwürdige an dieser Nachricht. Für das deutsche Land, das die luxemburgische Freiwilligen nicht gemeldet, auch, weil die deutsche Heeresverwaltung nur die Angehörigen zuläßt, und weil Deutschland die Neutralität Luxemburgs gezeigt hat, nicht angenommen worden wären. — Dem sei, wie es wolle; in der Sache hätte sich Luxemburg, wenn die Meldung richtig ist, eine schwere Verletzung der Neutralität zuschulden kommen lassen, was die deutsche Regierung von der Verpflichtung, diese Neutralität noch als bestehend anzuerkennen, abhält.

Die Ernteaussichten in Ungarn.

Ungarn, 12. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Nach dem Bericht des Landwirtschaftsministeriums vom 10. Juni ist der Stand von Wintergetreide gebessert. Winterweizen, Gerste und Hafer, haben sich die Ernte um ein wenig verringert. Der kleine Rückfall in der Ernte, das einige Landbestände unter Mangel gelitten haben. Mais entwickelt sich infolge der Regen sehr schön. Kartoffeln und Zuckerrüben sind sehr vorteilhaft entwickelt. Bei letzteren ist die Ernte im allgemeinen gesund und üppig. Bei Bohnen, Erbsen und anderen Krautarten verspricht die Ernte einen reichen Ertrag. Allgemein sind weitere Niederlagen zu erwarten.

Italien.

Der Reichsmacher sich geschmackvoll ausdrückt.

Rom, 13. Juni. (Etr. Press.) In einem Telegramm des „Secolo“ wird vorgeschlagen, Berichterstatter der Staaten, ja auch Berliner Journalisten zur Beobachtung des Marschdroms und des Mailänder-Doms einzuladen, um so die Behauptungen deutscher Blätter zu widerlegen, daß diese Verhältnisse mit militärischen Posten besetzt seien. Ein anderer Vorschlag geht dahin, österreichische Truppen aus dem Domdache in einer Parade einzuziehen, um so ein Bombardement des Doms zu verhindern. Ich bin sicher, daß Sie mir ehrenhafte Beweggründe zubilligen werden. Aber das ist nicht genug. Gute Wächter allein können in solcher Zeit, bei einem solchen Gegenstand und unter solchen Umständen einen Irrtum nicht entschuldigen. Falls Ihr Urteil gegen mich ausfällt, verlange ich keine Gnade. Der Präsident und ich stimmen in unseren Zielen überein. Wir wünschen eine friedliche Lösung des Streites der Vereinigten Staaten mit Deutschland. Eine solche Lösung ist nicht nur unser beider sehnlicher Wunsch, sondern wir beten sogar darum. Aber über die Mittel, sie zu erreichen, gehen unsere Meinungen unvereinbar auseinander. Wenn wir nur persönliche Meinungsverschiedenheiten hätten, so würde das von keiner Bedeutung sein. Aber es handelt sich hier in Wirklichkeit um die Wahl von zwei Systemen. Unter den Einflüssen, deren sich die Regierungen bei ihren Beziehungen untereinander bedienen, nehmen zwei eine vorherrschende Stellung ein und sind einander entgegen gesetzt: nämlich Gewalt und Ueberredung. Gewalt tritt bestimmt auf und handelt durch Ultimatum. Ueberredung wendet Beweisführungen an, fordert zu Untersuchungen auf und stützt sich auf Verhandlungen. Gewalt stellt das alte System dar, Ueberredung ein neues, das allgemeine Brüderlichkeit zum Ziele hat. Wenn ich die Rote an Deutschland richtig auslege, so muß ich sagen, daß sie eher mit den Grundgedanken des alten Systems als denen des neuen übereinstimmt. Ich gebe gern zu, daß sie sich damit auf Präzedenzfälle im Ueberfluß stützt. Das alte System ist für alle früheren Kriege verantwortlich. Noch nie zuvor hat sich jedoch die entsetzliche Tollheit dieses unglücklichen Systems so klar entfalt, als jetzt. Die zivilisierten und erleuchteten christlichen Nationen Europas ringen miteinander, und schon hat der

Spanien.

Madrid, 13. Juni. (E. U.) General Weyler, der seine Inspektionsreise durch Spanien fortsetzt, besichtigte die Batterien, die den Hafen-Eingang von Carthagoa verteidigen. Obwohl der General ein überzeugter Anhänger der Neutralität ist, erklärte er, Spanien müsse sich auf alle Möglichkeiten vorbereiten. Die Reise des Generals wird natürlich sehr kommentiert und mit Interesse verfolgt (Darf man hierbei nicht an Gibraltar denken? Schriftl.)

Griechenland.

Athen, 13. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Besetzung des Königs hält an. Der Zustand der Wunde ist gut. Der Darmtraktus bessert sich. Temperatur 37,1. Puls 106, Atmung 20.

Die Wahlen.

Athen, 14. Juni. (Etr. Press.) Die Wahlen sind relativ ruhig verlaufen. Die Partei von Benizelos scheint in Attika bis auf Athen fast alle 22 Sitze zu gewinnen. Außerdem war sie erfolgreich in Epirus, den Megarischen Inseln und teilweise auf dem Peloponnes. Dagegen gewann die Regierung einen glänzenden Sieg in Makedonien, wo sie 61 Kandidaten durchbrachte, ferner in Messenien, Argolis, Korinth. Die früheren, der Benizelospartei angehörenden Minister Krepis und Diomedes sind durchgefallen, ferner Dragumis Vater und Sohn. Die Regierung rechnet auf 250 von insgesamt 316 Sitzen.

Zur Vorgeschichte des Konflikts zwischen Wilson und Bryan.

Berlin, 14. Juni. Der „Voss. Zeitung“ meldete der Draht über Amsterdam, daß die „Times“ aus Washington wie folgt berichtet: Die Artikel in den amerikanischen Blättern deuten alle eine gute Aufnahme der Rote Wilsons an Deutschland von Seiten des amerikanischen Publikums an. Alle Berichterstatter drücken die Ansicht aus, daß der Krieg ferner als jemals ist, und in der Tat erweitert die Ursache für Bryans Rücktritt mehr Neugierde im Publikum als die Haltung Deutschlands. Man begreift nicht, warum Bryan sich weigerte, diese Rote zu unterzeichnen, nachdem er doch die vorhergehenden unterzeichnet hatte, die direkt auf das eigentliche Ziel losfeuerten. Einige republikanische Parteiblätter, wie z. B. die „Tribüne“, geben ihrer Enttäuschung über die Rote Ausdruck, die sie als schlapp bezeichnen. Der Berichterstatter der „Morningpost“ sagt, daß Wilsons Angebot, als Vermittler für Vorschläge an England zu dienen, eine Aenderung in der englischen Seepolitik herbeizuführen, England wahrscheinlich in eine schiefte Lage bringen könnte, da es derartige Vorschläge nicht in Erwägung ziehen könnte. Bryan und die Deutschamerikaner, so sagt der Berichterstatter weiter, würden eine solche Weigerung für ihre Propagandazwecke ausnützen. Ueber die Vorgeschichte des Bruches zwischen Wilson und Bryan meldet das Blatt: Die öffentliche Meinung Amerikas beschäftigt sich noch immer ausschließlich mit der durch den Rücktritt Bryans geschaffenen Lage. Bryans Festhalten am Prinzip der internationalen Schiedsprechung hat in gewisser Art seine Freunde bereits auf seinen Bruch mit Wilson vorbereitet, und allgemein wurde angenommen, daß die Rote an Deutschland die Krisis herbeiführen würde. Die Rote war von Wilson verfaßt. Bryan wünschte sie abzuschwächen, wozu Wilson seine Einwilligung versagte. Bryan wünschte, daß die Vereinigten Staaten aus der Zerstörung der „Lusitania“ keinen „Caus belli“ machen sollten. Dieser Standpunkt Bryans ist außerordentlich charakteristisch. Er glaubte an die Kraft der Schiedsgerichte und war ebenso fest von der Verantwortlichkeit des Krieges überzeugt. Der Bruch kam am letzten Freitag, als Wilson den Entwurf der Rote dem Kabinett bekanntgab. Bryan ersuchte ersichtlich, die Rote etwas weniger scharf zu formen, was aber beim Kabinett auf festen Widerstand stieß. Bryans Gegenstellung trat so scharf hervor, daß Wilson durch eine persönliche Rücksprache mit ihm den Versuch machte, seine Einwände zu widerlegen. Eine weitere Konferenz wurde am Montag gehalten, aber keiner von beiden sah eine Möglichkeit, seine Ueberzeugung der des andern zu unterwerfen, keiner von beiden wollte nachgeben. Der Einfluß von Bryans Rücktritt auf Wilson persönlich und auf die demokratische Partei im besonderen kann noch nicht übersehen werden. Auf jeden Fall bedeutet er eine hoffnungslose Spaltung in der Partei, und die Aussichten der Republikaner für die nächste Präsidentenwahl sind infolgedessen bedeutend gestiegen.

London, 14. Juni. (Etr. Press.) Reuter meldet aus New-York, daß Bryan erklärt habe, die amerikanische Rote sei nach seinem Rücktritt bedeutend verändert worden, aber die Abänderung sei nicht genügend, die Aufhebung seines Rücktritts zu rechtfertigen.

Bryans Aufruf.

Der Aufruf Bryans an das amerikanische Volk, den der bisherige Staatssekretär gleichzeitig mit der Veröffentlichung der an Deutschland gerichteten Rote Wilsons erließ, lautet ausführlicher, wie folgt:

Sie haben den Wortlaut der Rote vor sich, und ich bitte Sie, über meinen Entschluß, lieber zurückzutreten, als die Verantwortung für die Rote zu teilen, Ihr Urteil zu fällen. Ich bin sicher, daß Sie mir ehrenhafte Beweggründe zubilligen werden. Aber das ist nicht genug. Gute Wächter allein können in solcher Zeit, bei einem solchen Gegenstand und unter solchen Umständen einen Irrtum nicht entschuldigen. Falls Ihr Urteil gegen mich ausfällt, verlange ich keine Gnade. Der Präsident und ich stimmen in unseren Zielen überein. Wir wünschen eine friedliche Lösung des Streites der Vereinigten Staaten mit Deutschland. Eine solche Lösung ist nicht nur unser beider sehnlicher Wunsch, sondern wir beten sogar darum. Aber über die Mittel, sie zu erreichen, gehen unsere Meinungen unvereinbar auseinander. Wenn wir nur persönliche Meinungsverschiedenheiten hätten, so würde das von keiner Bedeutung sein. Aber es handelt sich hier in Wirklichkeit um die Wahl von zwei Systemen. Unter den Einflüssen, deren sich die Regierungen bei ihren Beziehungen untereinander bedienen, nehmen zwei eine vorherrschende Stellung ein und sind einander entgegen gesetzt: nämlich Gewalt und Ueberredung. Gewalt tritt bestimmt auf und handelt durch Ultimatum. Ueberredung wendet Beweisführungen an, fordert zu Untersuchungen auf und stützt sich auf Verhandlungen. Gewalt stellt das alte System dar, Ueberredung ein neues, das allgemeine Brüderlichkeit zum Ziele hat. Wenn ich die Rote an Deutschland richtig auslege, so muß ich sagen, daß sie eher mit den Grundgedanken des alten Systems als denen des neuen übereinstimmt. Ich gebe gern zu, daß sie sich damit auf Präzedenzfälle im Ueberfluß stützt. Das alte System ist für alle früheren Kriege verantwortlich. Noch nie zuvor hat sich jedoch die entsetzliche Tollheit dieses unglücklichen Systems so klar entfalt, als jetzt. Die zivilisierten und erleuchteten christlichen Nationen Europas ringen miteinander, und schon hat der

Ein Ausrufung Bryans.

Washington, 12. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der zurückgetretene Staatssekretär Bryan hat geäußert, zu seiner Erleichterung finde er, daß die Zeitungen jetzt den freundlichen Ton der amerikanischen Rote an Deutschland betonen. Es würde schon einiges gewonnen sein, wenn die kriegerisch gesinnten Journalisten endlich anerkannten, daß das Land seinen Krieg wünsche, und die Bemerkungen des Präsidenten unterstützten, eine friedliche Lösung zu finden.

Bryans Aufruf an die Deutsch-Amerikaner.

Washington, 14. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) In einem Aufruf an die Deutsch-Amerikaner betont Bryan, daß Wilson für den Frieden sei. Bryan schlägt eine internationale Vereinbarung vor, die den Transport von Munition auf Passagierdampfern verbietet. Er ist anderer Meinung als Wilson über die Politik, die gegen die Einmischung Englands in die Rechte des neutralen Handels einzuschlagen ist. Bryan war der Ansicht, daß die Rote, die die Alliierten erneut auffordert, nicht den amerikanischen Handel zu beschlagnahmen, gleichzeitig mit der Rote an Deutschland abgesandt werden sollte.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 15. Juni 1915

„Personalie. Die etatmäßige Stelle als Vorstand der hiesigen Eisenbahnwerkstätte wurde Herrn Regierungsbaumeister Wilde verliehen.

„Evangelischer Bund. Es sei auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß die Generalversammlung des hiesigen Ortsvereins heute abend 9 Uhr im evangelischen Gemeindehaus abgehalten wird. Zahlreiches Erscheinen ist dringend erwünscht.

„Prüfungsweien. Vor der hiesigen Prüfungskommission der Schneiderzwangsinnung haben folgende Lehrlinge ihre Prüfung als Gesellen bestanden: Peter Böller und Amandus Settle, beide aus Limburg. Wilh. Trur aus Haddamar, August Schmidt, Franz Mohr und Johann Kippel aus Camberg.

Wunsch nach Krieg auch die Jingo's in unserem eigenen Lande ergriffen. Als demütiger Jünger des Friedensfürsten, als überzeugter Anhänger der Prophezeiung, daß diejenigen, die zum Schwerte greifen, auch durch das Schwert umkommen sollen, bitte ich, mich zu denen zu zählen, die ernstlich darauf dringen, einen Weg einzuschlagen, der keinen Zweifel darüber läßt, daß unsere Regierung gewillt ist, die Verhandlungen mit Deutschland fortzusetzen, bis eine freundschaftliche Verständigung erreicht ist oder wenigstens, bis der Druck des Krieges vorüber ist und wir uns unter Erinnerung an die historische Freundschaft und die zahllosen Bande an Deutschland wenden können, die Deutschland mit den Vereinigten Staaten verknüpfen. Eine Nation muß die Welt aus der dunklen Nacht des Krieges herausführen ins Licht des Tages, wo die Schwerter zu Pflugscharen umgeschmiedet werden. Warum sollen wir uns dieser ehrenvollen Aufgabe nicht eines Tages unterziehen? Und warum nicht gleich jetzt? Die Nationen werden einsehen, daß ein dauernder Friede nicht auf Furcht aufgebaut werden kann. Eines Tages werden die Nationen ihr Vertrauen in die Liebe setzen, die, obwohl sie von den Anbetern des Kriegsgottes als Schwäche verachtet wird, weiterwährt, wenn alles andere versagt.

Berlin, 14. Juni. Der Washingtoner Berichterstatter der „Times“ meldet, daß die Deutsch-Amerikaner über den Rücktritt Bryans entsetzt seien. Die Hearstblätter unterstützen merkwürdigerweise Bryan. (Voss. Ztg.)

Die Aufnahme in Amerika.

Kopenhagen, 13. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) „Berlingske Tidende“ meldet aus New-York: Die Amerikaner billigen im allgemeinen den Standpunkt der Rote. Sie finden darin nichts, was Bryans ostentativen Austritt erklären könnte. Die allgemeine Auffassung in finanziellen und politischen Kreisen geht dahin, daß die Rote, trotz der bestimmten Wiederholung früherer Forderungen, viele Auswege für persönliche Unterhandlungen läßt. Man nimmt daher allgemein an, daß keine ernste Gefahr für den Abbruch der diplomatischen Beziehungen besteht. An der Börse fand eine allgemeine Kurssteigerung statt.

Die amerikanische Untersuchung.

London, 13. Juni. (Etr. Press.) Reuter meldet aus Washington: Die große Bundesgenössische Jury, die die schriftlichen beeidigten Erklärungen untersucht, die durch die deutsche Gesandtschaft abgegeben worden sind, um zu beweisen, daß die „Lusitania“ bewaffnet war, hat nun in diese Untersuchung einen gewissen Paul König einbezogen, der Privatdetektiv im Dienste der „Hamburg-Amerika-Linie“ war, und durch dessen Hände die Zeugenaussage Stahls gegangen ist. (Stahl, ein deutscher Reservist, der wegen Meinelids in Haft genommen.) Die Behörden versuchen zu erfahren, für wen König handelte. Inzwischen bleibt Stahl im Gefängnis, da er die verlangte Kaution von 10.000 Dollars nicht stellen konnte. (Frankf. Ztg.)

Wiener Pressstimmen.

Wien, 13. Juni. (Etr. Press.) Die heutigen Presseerörterungen über die Kriegslage sind auf Grund der gestrigen Berichte wieder auf den Ton vollster Zuversicht gestimmt. Im Mittelpunkt der heutigen Betrachtungen steht die Rote Wilsons. Sehr erbittert schreibt das „Neue Tagblatt“: Wer den Feinden Munition liefert und so den Krieg verlängern hilft, wer dem Hungertodplan der Engländer Vorschub leistet, hat nicht das Recht, in einer perfiden Sonntagspredigt die Menschlichkeit und die Gerechtigkeit anzurufen. Die „Zeit“ nennt die Rote eine wohlthuende Entschuldigung, weil sie weder ein Ultimatum enthält, noch in drohendem Tone abgefaßt ist. Ebenso urteilt die „Arbeiterzeitung“, die aber Bryans Erklärung in den Vordergrund stellt und daraus fast den Beginn einer neuen Ära der menschlichen Kultur ableitet. Unzweifelhaft macht Bryans Auftreten auch allenthalben starken Eindruck, um so mehr, als man gewohnt war, in ihm den Befürworter sehr zukünftiger Anschauungen, einen Hauptgegner des sogenannten Militarismus zu erblicken. Nun zeigt er mehr Rechtsgefühl als der philosophische Präsident. Auch die „Reichspost“ und die „Neue Freie Presse“ sind infolgedessen befriedigt, als sie in der Forderung des Nachweises, daß die „Lusitania“ bewaffnet gewesen sei, die Möglichkeit für weitere Verhandlungen erblicken. Der Kern der Differenz aber liegt in der amerikanischen Auffassung der Zulässigkeit von Munition als Fracht. In diplomatischen Kreisen sei man nicht unbefriedigt. Eine kritische Zuspitzung werde nicht erwartet, nach Bryans Auftreten noch weniger als vorher. Solange die Regierung der Vereinigten Staaten die Waffenlieferungen an die Entente nicht verbiete, könne sie nicht als neutrale Macht gelten und ebenso wenig ein Verzicht Deutschlands auf seine einzige wirksame Waffe gegen die Munitionszufuhr fordern.

Ein Ausrufung Bryans.

Washington, 12. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der zurückgetretene Staatssekretär Bryan hat geäußert, zu seiner Erleichterung finde er, daß die Zeitungen jetzt den freundlichen Ton der amerikanischen Rote an Deutschland betonen. Es würde schon einiges gewonnen sein, wenn die kriegerisch gesinnten Journalisten endlich anerkannten, daß das Land seinen Krieg wünsche, und die Bemerkungen des Präsidenten unterstützten, eine friedliche Lösung zu finden.

Bryans Aufruf an die Deutsch-Amerikaner.

Washington, 14. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) In einem Aufruf an die Deutsch-Amerikaner betont Bryan, daß Wilson für den Frieden sei. Bryan schlägt eine internationale Vereinbarung vor, die den Transport von Munition auf Passagierdampfern verbietet. Er ist anderer Meinung als Wilson über die Politik, die gegen die Einmischung Englands in die Rechte des neutralen Handels einzuschlagen ist. Bryan war der Ansicht, daß die Rote, die die Alliierten erneut auffordert, nicht den amerikanischen Handel zu beschlagnahmen, gleichzeitig mit der Rote an Deutschland abgesandt werden sollte.

Weibliche Briefträger. Nach einer Verfügung des Reichs-Postamtes dürfen während des Krieges beim Mangel männlicher Beamten in geeigneten Fällen weibliche Ausfühler für den Postdienst eingestellt werden. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, besteht zurzeit für das Postamt Limburg eine derartige Notwendigkeit nicht.

Der 100. Gründungstag der ersten deutschen Burischenschaft, der auf den 12. Juni d. Js. fiel, ging, wie der 100jährige Geburtstag Bismarcks, ohne rauschende Feste vorüber, zumal da Scharen von alten und jungen Burischenschaftern, die den Gedentag sonst gefeiert hätten, im Osten und Westen als tapfere Kämpfer für die Heimat mit in der Front stehen. Da das Jubiläum aber doch nach Bedeutung gewürdigt werden soll, so bringt die „Gartenlaube“ in Heft 23 einen mit sechs Abbildungen geschmückten Artikel von Dr. Wilhelm Bruchmüller, der hauptsächlich die interessante Vor- und Gründungsgeschichte der Burischenschafter anschaulich schildert. — Ein zweiter illustrierter Artikel zeigt uns in lebendigen Bildern das emsige Wirken und Schaffen unserer braven Feldpost.

F. C. Ein Spiel Tafelball (statt eine Partie Billard) wird man fernerhin in Deutschland spielen, wenn es nach dem Wunsche eines Wiesbadener Oberlehrers geht. Mit dem Stöcher (statt Queue) gibt man rechts oder links Seitenschwung (statt Effekt), wobei darauf zu achten ist, daß die Bälle keinen Rückschlag (statt Contre) bekommen. Das schönste Spiel ist das Dreifachspiel (statt Carabombole).

Diez, 14. Juni. Der Lahnthalverband hielt gestern im Gasthaus „Viktoria“ hier seine diesjährige Generalversammlung ab. Die Beteiligung war, da zahlreiche Mitglieder zum Heere einberufen sind, nicht stark. Herr Bürgermeister Haerte n aus Limburg begrüßte, an Stelle des ersten Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt von Förster, der sich in Kriegsgefangenschaft befindet, die Versammlung und die anwesenden Herren aus Diez, dankt ihnen für die freundliche Einladung nach hier, womit sie ihr eifriges Streben für den Lahnthalverband wieder bewiesen haben. Herr Bürgermeister Scheuern, hier, richtete folgende Worte an die Erschienenen: „Meine Herren! Gestatten Sie mir, Ihnen dafür zu danken, daß Sie sich hier in unserer Stadt versammelt haben, und zwar als Vertreter der Stadt, und auch als Vorstandsmitglied des hiesigen Verkehrs- und Verschönerungsvereins, und wenn das Häuflein auch noch so klein ist. Das eine steht fest, in unserer Arbeit fortzuführen, mit vollem Eifer, daß unsere Arbeit eine gute, eine recht erbauliche sein wird. Herr Bürgermeister Haerte n dankt, und teilt mit, daß im vergangenen Jahre, infolge des Krieges, wenig unternommen worden ist. Es wäre ja auch vergebliche Mühe gewesen, denn in dieser Zeit ist der Reise- und Touristenverkehr schlecht. Der Vorstand hat sich aber doch entschlossen, für dieses Jahr Kellame zu machen und ist deshalb mit der Firma Haasenstein und Vogler, Annoncen-Expedition, Frankfurt a. M., in Verbindung getreten. Ein Vertreter dieser Firma ist in der Versammlung anwesend. Es soll wieder eine Sammelanzeige in verschiedenen größeren

Zeitung des Rheinlandes und Westfalens veröffentlicht werden. Herr Bürgermeister Scheuern, Diez, gibt die Anregung, daß dem Verein jetzt ein großes Arbeitsfeld durch den Krieg entstanden sei, und zwar das herrliche Bahntal für Erholungsbedürftige, Kriegsinvaliden, durch Gründung von Erholungsstätten nutzbar zu machen. Dann auch für die Hinterbliebenen von Krieger aus Großstädten, die infolge der viel billigeren Lebensweise nach hier verziehen könnten. Dieser Vorschlag wurde gemacht auf Grund verschiedener Anfragen. Es wurde deshalb beschlossen, der diesjährigen Kellame noch einige Zeilen über diesen Punkt hinzuzufügen. Es wird hierauf das Protokoll der letzten Generalversammlung, welche am 9. Juli 1914 in Weibburg stattfand, sowie der Jahresbericht verlesen. Der Rechnungsvoranschlag von 1914/15 betrug in Einnahme und Ausgabe 1350 Mark. Die wirkliche Einnahme betrug 1276.72, die wirkliche Ausgabe 986.46, so daß ein Bestand von 290.46 verbleibt, der auf Sparfassenbuch angelegt wird. Die Mitgliederzahl betrug 23 korporative und 127 einzelne Mitglieder. Im Laufe des Jahres wurden eine Anzahl Bahntalführer verkauft. Im Vorstande änderte sich nichts. Da nichts mehr zur Beratung stand, schließt der Vorsitzende mit kurzen Worten unserm Heere gedenkend und brachte seinem obersten Führer ein dreimaliges „Gott“ aus.

Wetten, 13. Juni. Das fünfjährige Söhnchen des Fabrikarbeiters Moritz Kaltwasser stürzte gestern beim Spielen von einer Leiter auf die Treppe, wobei es sich einen Schädel- und Genickbruch zuzog, infolge deren es in kurzer Zeit starb. Der Vater des Kindes steht im Felde und wird in den nächsten Tagen auf Urlaub erwartet.

Wiederlahntein, 12. Juni. In der Lahn ist gestern in der Nähe der Lahnbrücke das dreijährige Söhnchen des Schiffers Friedrich Ludwig, der zurzeit im Felde steht, ertrunken. Das Kind wurde sofort aufgefunden; alle Wiederbelebungsvoruche waren aber erfolglos.

Frankfurt, 11. Juni. Auf einem abgelegenen Feldweg bei Dettelbach wurde gestern ein unbekannter, etwa 25 Jahre alter Mann mit eingeschlagenem Schädel aufgefunden. Der Tote war vollständig ausgeraubt. Die Staatsanwaltschaft stellte fest, daß der Ermordete der 27jährige Landwirt Rudolf Klein aus Lengfeld ist. Er wurde von dem Eigeuner Konrad Dreifacher erschlagen und beraubt. Der Täter ist noch nicht verhaftet.

Köln, 12. Juni. Der 26 Jahre alte Raubmörder Karl Rein, der am 30. Mai den Architekten Buh und dessen Dienstmädchen bei einem Einbruch in die Buh'sche Villa ermordete, ist gestern früh um 5 Uhr erschossen worden. Rein war vom hiesigen Kriegsgericht zweimal zum Tode verurteilt worden. Die Hinrichtung erfolgte, nachdem das Urteil durch den Gouverneur der Festung Köln seine Bestätigung gefunden hatte.

London, 13. Juni. (T. U. Privattelegramm) Der „Daily Telegraph“ erzählt. Der Physiker Charles Stanley aus New York habe einen neuen elektrischen Strahlentdeckt, der dieselben Eigenschaften und noch andere, wie die X-Strahlen

besitze. Man behauptet, die Ärzte könnten mit neuen Strahlen die Rugel in der Schußwunde suchen und die Patienten der Gefahr ausweichen. Die amerikanische Regierung stelle gegenwärtig Experimente mit den neuen Strahlen an.

Wiesbadener Viehhol-Marktbericht.

Amil. Notierung vom 14. Juni 1915.

Auftrieb:	
Ochsen	21 Silber
Bullen	9 Schaft
Rühe und Rinder	58 Schweine.

Vieh-Sattungen.

Ochsen:	
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	65-72
do die noch nicht gezogen haben (ungezoget)	63-70
junge, fleischig, nicht ausgewachsen, und ältere ausgewachsene	61-68
mäßig genährte junge, gut genährte ältere	60-67
Bullen:	
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	62-69
vollfleischig, jünger	60-67
mäßig genährte junge und gut genährte ältere	59-66
Rühe und Rinder:	
vollfleischig ausgewachsene Rinder höchsten Schlachtwertes	63-70
vollfleischig ausgewachsene Rühe höchsten Schlachtwertes	60-67
bis zu 7 Jahren	59-66
wenig gut entwickelte Rinder	58-65
ältere ausgewachsene Rühe und wenig gut entwickelte jüngerer Rühe	56-63
mäßig genährte Rühe und Rinder	55-62
Schafe:	
Mastlamm und Mastschaf	77-84
geringere Mastlamm und Schaf	70-77
mäßig genährte Lamm und Schaf (Metzschaf)	64-71
Schweine:	
vollfleischig Schweine von 160-200 Pfd. Lebendgewicht	114-121
vollfleischig Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht	110-117
vollfleischig von 200-240 Pfd. Lebendgewicht	107-114
vollfleischig von 240-300 Pfd. Lebendgewicht	104-111

Marktverkauf: Reger Handel, ausverkauft.
Von den Schweinen wurden am 14. Juni 1915 folgende Preise von 146 Mark 3 Stck, 147 Mark 8 Stck, 148 Mark 10 Stck, 150 Mark 10 Stck.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Mittwoch den 16. Juni 1915.
Trocken und heiter, schwache nordwestliche Winde, tagsüber wärmer.

Lahnwasserwärme 25° C.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung

betreffend das Baden in der Lahn.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 25. Mai 1915 wird gemäß § 6 der Polizeiverordnung betr. das Baden in der Lahn vom 25. Juli 1915 die Badezeit für Freibadende weibl. Geschlechts wie folgt festgesetzt:

An Wochentagen

von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Außerhalb dieser Zeit, insbesondere auch an Sonntagen, ist es weiblichen Personen untersagt, in der freien Lahn zu schwimmen und zu baden.

Die Badezeit für Freischwimmer männl. Geschlechts wird festgesetzt:

An Wochentagen

von 6 bis 10 Uhr vormittags und 2 bis 8 Uhr nachmittags;

An Sonntagen

von 7 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags.

Der Besitzer der Badeanstalt hat Anweisung erhalten, auf die Einhaltung der festgesetzten Badezeiten genau zu achten und während der nicht freigegebenen Zeiten die Badeanstalt für Freischwimmer und Freibadende geschlossen zu halten.

Für das Baden innerhalb der geschlossenen Badeanstalt bleiben die in der Bekanntmachung vom 25. Mai festgesetzten Badezeiten bestehen.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß von den Badenden die Bestimmungen der oben erwähnten Polizeiverordnung nicht beachtet werden.

Das Herumlaufen im Badelostum außerhalb der inneren Räume der Badeanstalt, namentlich auf dem entlang der Lahn führenden Wegen, Böschungen usw. ist verboten. Ferner ist das Anlassen der Grenzzeichen und das Turnen an denselben untersagt. Ebenso ist es den Freischwimmern und Freibadenden verboten, über diese Grenzzeichen hinaus zu schwimmen und zu baden.

Während der Badezeit ist das Kahnfahren zu Vergnügungszwecken entlang der Badeanstalt und 100 Meter oberhalb derselben nur auf der für den Bootsverkehr gekennzeichneten Flußstrecke gestattet.

Innerhalb des Bezirks der Stadt Limburg darf in der freien Lahn nur von der zugelassenen Badeanstalt aus gebadet werden.

Die Polizeibeamten haben Auftrag erhalten, auf die Befolgung der Bestimmungen der Polizeiverordnung genau zu achten und etwaige Uebertretungen anzuzeigen.

Limburg, den 11. Juni 1915.

Die Polizeiverwaltung.
J. B.: Heppel.

3/134

Turnverein E. V.

Unsere Mitglieder können die Schwimmstange des Herrn Hartmann wie alljährlich Donnerstags von 4 Uhr ab und Sonntags vormittags unentgeltlich benutzen. Als Ausweis ist die Mitgliedskarte am Eingang vorzuzeigen.

4/134

Der Vorstand.

Für die so überaus vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Tode unserer nun in Gott ruhenden lieben Erna, insbesondere für die vielen Blumenspenden unsern tiefgefühltesten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie L. Hannemann.

Limburg, den 15. Juni 1915.

2/134

Persil
für
Leibwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Metallbetten an Private.
Katal. frei.
Polzrahmenmatr., Kinderbett.
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Stellen-Angebote
Stellen-Gesuche
inseriert man mit
gutem Erfolge in dem
Limburger
Anzeiger.

Bei Offerten

bitten wir unsere geehrten Leser, stets die betreffenden Nummern der fraglichen Anzeige auf dem Briefumschlag anzubringen. Eine ordnungsmäßige Offerte wird beispielsweise so abgefaßt:

Offerte 12(99).

Geschäftsstelle des Limburger Anzeiger

Limburg a. d. L.

Die erste Zahl bedeutet die Nummer der fraglichen Anzeige in unserem Inseraten-Tagebuch, die zweite Zahl die Nummer des Blattes, in der die Anzeige zum erstenmal erschienen ist. Wir bitten unsere geehrten Leser, dies bei Eingabe von Offerten genau beachten zu wollen. Enthält der Briefumschlag der Offerte die beiden Nummern nicht, so wird naturgemäß die Offerte von uns geöffnet, da wir ja nicht wissen können, welchen Inhalt der Briefumschlag enthält. Hierbei kann allerdings den Interessen der Inserenten jener Offerte-Anzeigen nicht gedient sein und uns wird mancher unliebsame Aufenthalt erspart.

Die Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

In 18. Auflage ist erschienen:

Deflers Geschäftshandbuch

(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung (einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (sich Abkürzung); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischer Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (einfache Formulare); Kaufmännische Propaganda (Kellame, Geld, Bank- und Börsenwesen; Wechsel und Schecks; Versicherungsweisen; Steuern und Zölle; Güterverkehr Eisenbahn; Post, Telegraphen und Fernsprecheinrichtungen; männliche und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtsverfahren; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Wörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister).

In wenigen Jahren über 170 000 Exemplare verkauft.

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Aug. Rambor, Lehrer am Büch.-Institut in Hamburg: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis, das ich den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön illustrierte Buch wird franco geliefert gegen Einsendung von 3 Mk. oder unter Nachnahme von 3,40 Mk. Richard Defler, Verlag, Berlin S.W. 29.

Sammelt ausländisches

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Dehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während der Kämpfe, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch viele Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die verursacht hat, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf es noch großer Mittel. Diesem Zwecke widmet unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise Geld- oder Postwertzeichen mitgebracht hat oder besitzt solcher Gegenstände bekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereinigt, haben sie einen Wert. Wer unlauffähige ausländische Geldstücke (Gold- oder gültige Postwertzeichen im Betrage von 25 Mark einsetzt, erhält als Ehrenpreis ein bekanntes Tierbildhaare entworfene Erinnerungsstück aus Eisen unter Verwendung von Geschloßmetall hergestellt. Vereine, Schulen, Stammtische und jeder einzelne kann gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen. Werden auch in ungemünzter Form dankend angenommen. Die gesammelten Gegenstände liefern man ein bei der m. e. l. l. e. Zentral-Komitee vom Roten Kreuz, Limburger Ufer 131. (Bei Gewährung des Ehrenpreises unlauffähige Münzen und Postwertzeichen zum gleichen Friedenskurs, ungemünztes Edelmetall und unlauffähiges Gold- oder Silbermünzen zum Marktwert gerechnet.)